



# GEMEINDE BADERSDORF

7512 Badersdorf • Obere Dorfstraße 5, Bezirk Oberwart, Bgld., Tel.: 03366 / 76 545, Fax DW 14

E-Mail: [post@badersdorf.bgld.gv.at](mailto:post@badersdorf.bgld.gv.at) - Homepage: [www.badersdorf.at](http://www.badersdorf.at)

## Gemeindeamtliche Mitteilung

### Update zum Corona-Virus vom 16.03.2020!

Ab sofort finden **keine Bürgermeisterprechstunden** und **kein Parteienverkehr** im Gemeindeamt Badersdorf mehr statt.

**Äußerst dringende Erledigungen** oder die **Abholung von gelben Säcken** kann nur nach **telefonischer Ankündigung** erfolgen.

Die **Sperrmüll- und Problemstoffsammlungen entfallen** bis auf Widerruf.

### I. Allgemein

Folgende Geschäfte haben weiterhin geöffnet:

- öffentliche Apotheken
- Lebensmittelhandel (einschließlich Verkaufsstellen von Lebensmittelproduzenten) und bäuerliche Direktvermarkter
- Drogerien und Drogeriemärkte
- Verkauf von Medizinprodukten und Sanitärartikeln, Heilbehelfen und Hilfsmitteln
- Gesundheits- und Pflegedienstleistungen  
Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen die von den Ländern im Rahmen der Behindertenhilfe-, Sozialhilfe-, Teilhabe- bzw. Chancengleichheitsgesetze erbracht werden
- veterinärmedizinische Dienstleistungen
- Verkauf von Tierfutter
- Verkauf und Wartung von Sicherheits- und Notfallprodukten
- Notfall-Dienstleistungen
- Agrarhandel einschließlich Schlachttierversteigerungen sowie der Gartenbaubetrieb und der Landesproduktenhandel mit Saatgut, Futter und Düngemittel
- Tankstellen
- Banken
- Post einschließlich Postpartner, soweit deren Unternehmen unter die Ausnahmen des § 2 fällt, und Telekommunikation
- Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Rechtspflege
- Lieferdienste
- Öffentlicher Verkehr
- Tabakfachgeschäfte und Zeitungskioske
- Hygiene und Reinigungsdienstleistungen
- Abfallentsorgungsbetriebe (nur reguläre Hausmüllabholung von Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelber Sack)
- KFZ-Werkstätten.

## Das Betreten öffentlicher Orte ist verboten!!!

### Ausgenommen vom Verbot:

1. Die zur **Abwendung einer unmittelbaren Gefahr** für Leib, Leben und Eigentum erforderlich sind;
2. Die zur **Betreuung und Hilfeleistung von unterstützungsbedürftigen Personen** dienen;
3. Die zur **Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse** des täglichen Lebens erforderlich sind und sichergestellt ist, dass am Ort der Deckung des Bedarfs zwischen den Personen ein **Abstand von mindestens einem Meter** eingehalten werden kann;
4. Die für **berufliche Zwecke erforderlich** sind und sichergestellt ist, dass am Ort der beruflichen Tätigkeit zwischen den Personen ein Abstand von mindestens einem Meter eingehalten werden kann;
5. **Wenn öffentliche Orte im Freien alleine**, mit Personen, die im **gemeinsamen Haushalt leben**, oder mit Haustieren betreten werden sollen, ist dabei gegenüber anderen Personen ein **Abstand von mindestens einem Meter** einzuhalten.

Bleiben Sie besonnen, die Regierung und alle Verantwortlichen geben ihr Bestes.  
Mein Appell: „Es kann jedoch nur funktionieren, wenn alle die Situation ernst nehmen und ihren eigenen Beitrag leisten!“

Höflichst Ihr Bürgermeister

*Daniel Ziniel eh.*

